

# Amtsblatt



für den Landkreis  
Jerichower Land

---

14. Jahrgang

Burg, 09.09.2021

Nr.: 32

---

## Inhalt

### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  2. Amtliche Bekanntmachungen
- 212 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 67 - Börde - Jerichower Land zur Bundestagswahl am 26. September 2021 ..... 473
3. Sonstige Mitteilungen

### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  2. Amtliche Bekanntmachungen
- 213 Einladung zur nicht - öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Gommern..... 473
3. Sonstige Mitteilungen

### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

### 2. Amtliche Bekanntmachungen

### 3. Sonstige Mitteilungen

### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
  2. Amtliche Bekanntmachungen
- 214 Öffentliche Bekanntmachung - Bodenordnungsverfahren: Tryppehna..... 474
3. Sonstige Mitteilungen

### E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
  2. Sonstige Mitteilungen
-

**A. Landkreis Jerichower Land**  
2. Amtliche Bekanntmachungen**212**

Landkreis Jerichower Land  
Der Kreiswahlleiter

**Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters des  
Wahlkreises 67 - Börde - Jerichower Land  
zur Bundestagswahl am 26. September 2021**

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für den Wahlkreis 67 Börde - Jerichower Land wurden für den Landkreis Börde insgesamt 16 Briefwahlvorstände und für den Landkreis Jerichower Land insgesamt 9 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände üben ihre Tätigkeit in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Börde, Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben und in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, Bahnhofstraße 9 in 39288 Burg aus.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände beginnt im Landkreis Börde um 13:00 Uhr und im Landkreis Jerichower Land um 14.30 Uhr mit der Zulassung der Wahlbriefe. Die Stimmenauszählung beginnt mit der Öffnung der Stimmzettelumschläge um 18.00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Burg, den 1. September 2021

gez. Heinrich

---

**B. Städte und Gemeinden**  
2. Amtliche Bekanntmachungen**213**

Stadt Gommern

**Einladung zur nicht - öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Gommern**

Am Freitag, den 17.09.2021 findet um 19.00 Uhr im  
Volkshaus Gommern, Fuchsbergstr. 5,  
39245 Gommern eine nicht - öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Gommern statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen
4. Nachwahl des Vorsitzenden und ggf. weitere Mitglieder des Jagdvorstandes
5. Rechenschaftsbericht, Kassenbericht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Verschiedenes

Die Jagdgenossen im Sinne des § 2 Absatz 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Gommern werden hiermit zur Versammlung eingeladen. Eine persönliche Einladung erfolgt nicht. Die Stimmberechtigung der Mitglieder und schriftlich Bevollmächtigten wird vor Beginn der Versammlung geprüft.

Die Mitglieder und Bevollmächtigten werden deshalb gebeten, ihre Ausweispapiere und etwaige Vollmachten bereit zu halten.

Im Falle von Unklarheiten müssen Vertretungsbefugnis und Stimmberechtigung durch Vorlage entsprechender Unterlagen (neben Ausweispapieren ggfs. auch Grundbuchauszüge, Erbscheine, Zustimmungserklärungen von Miterben oder ähnlichem) nachgewiesen werden.

gez. Jens Hünerbein  
Bürgermeister/Notvorstand

Es gelten die Hygienevorschriften nach der derzeitigen gültigen Eindämmungsverordnung nebst Änderungen des Landes Sachsen-Anhalt

## D. Regionale Behörden und Einrichtungen

### 2. Amtliche Bekanntmachungen

**214**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Altmark

#### **Öffentliche Bekanntmachung zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin**

Bodenordnungsverfahren: **Tryppehna**  
Landkreis: **Jerichower Land**  
Verfahrens-Nr.: **JL 4/0907/01**

### A. Bekanntgabe

Die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens werden im Bodenordnungsplan zusammengefasst. Die Bekanntgabe des **Bodenordnungsplanes Tryppehna** (§ 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz) erfolgt durch Auslegung

**in der Zeit vom 1.10.2021 bis 13.10.2021**

beim Vermessungsbüro Gunnar Thiede, Bruchstraße 12, 39291 Hohenwarthe und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal

während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung, sowie

**am Donnerstag, dem 14.10.2021  
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus, Ziepeler Weg 1, 39291 Möckern OT Tryppehna.**

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt in oben angeführter Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) sowie der geeigneten Stelle Dipl.-Ing. Gunnar Thiede werden Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Hand der Nachweise und Kartenunterlagen erläutern. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jedem Teilnehmer wird ein ihn betreffender Auszug aus dem Bodenordnungsplan vorab zugesandt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen.

Haben Teilnehmer Bevollmächtigte benannt oder sind Vertreter bestellt, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten:  
geeignete Stelle Thiede: Frau Burchardt (Tel. 039222-91524), Frau Tschepeetzki (Tel. 039222-91514) und ALFF: Frau Fettinger (Tel. 03931-633 211).

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die **Landabfindungskarte** und ein Vollmachtformular, finden Sie auf unserer Homepage im Internet.

<http://www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-jerichower-land/bodenordnung-tryppehna/>

## B. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten findet statt am

**Donnerstag, 14.10.2021 von 15.00 – 17.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus, Ziepeler Weg 1, 39291 Möckern OT Tryppehna.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 60 Landwirtschaftsanpassungsgesetz und 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei.

## C. Hinweise bezüglich der Corona-Pandemie

Zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit bitten wir Sie, den Auslegungstermin und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen und zuvor die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen (Frau Burchardt Tel. 039222-91524, Frau Tschepeetzki Tel. 039222-91514 und Frau Fettinger Tel. 03931-633 211).

Stendal, den 24.08.2021

Im Auftrag

gez. Kriese (DS)  
Sachgebietsleiter

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaurl.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

<b>Impressum:</b> <u>Herausgeber:</u>  Landkreis Jerichower Land PF 1131 39281 Burg	<b>Redaktion:</b> Landkreis Jerichower Land SG Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus 39288 Burg, Bahnhofstr. 9 Telefon: 03921 949-1701 Telefax: 03921 949-9507 E-Mail: <a href="mailto:pressestelle@lkjl.de">pressestelle@lkjl.de</a> Internet: <a href="http://www.lkjl.de">www.lkjl.de</a>
<p>Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats</p> <p><b>Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (<a href="http://www.lkjl.de">www.lkjl.de</a>) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungsbüros der Städte und Gemeinden eingesehen werden.</b></p>	